

Mittwoch, 13. April 1910. (Vormerztag)

Nr. 86. Morgen-Ausgabe.

Echo der Gegenwart.

Älteste Nacherer Zeitung.
62. Jahrgang.

Herausgeber: Dr. E. Demmerich in Kaden.
Zürcherstr. 10. Inhaber: Dr. E. Demmerich in Kaden.
Verantwortlich: Dr. E. Demmerich in Kaden.

Veranstaltung und Verlag von
August Schen, Verlag bei Ede bei Gegenwart in Kaden, Gelpacher 14.
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. E. Demmerich in Kaden.

Das Echo des Tages...
Kaden 1910...
Preis 1/2 Mark...
Abonnement 1/2 Mark...

Abonnement...
Kaden 1910...
Preis 1/2 Mark...
Abonnement 1/2 Mark...

Gerichtszeitung.

(1) Die Wahrheit über Karl May. Der mit großer Spannung erwartete Verteidigungsprozeß, den der bekannte Jugendchriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Lpernjägerin Bräulein von Scheidt behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Juchthaus von vier, drei und zwei Jahren vorbestraft, daß er ferner der Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, daß er ferner niemals über die deutschen Grenzen hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

♂ Berlin. 12. April. Das Oberverwaltungsgericht hat beschlossen, mit Rücksicht auf eine neue Tatsache, die Rechtsanwalt Hohl (Cöln) heute vorgebracht hat und die von entscheidender Bedeutung für die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stadtverordnetenwahlen in Wülshelm am Rhein ist, den heutigen Termin zu vertagen.

Gerichtszeitung.

(1) Die Wahrheit über Karl May. Der mit großer Spannung erwartete Verteidigungsprozeß, den der bekannte Jugendchriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Lpernjägerin Bräulein von Scheidt behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Juchthaus von vier, drei und zwei Jahren vorbestraft, daß er ferner der Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, daß er ferner niemals über die deutschen Grenzen hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

S. 2